

sprachen, sie konnten sich aber darüber nicht vereinigen, und daher glaubte man auf diese Weise schneller zum Ziele zu gelangen, wenn in der Schrift das aufgenommen würde, was in unsern Protokollen enthalten ist, was also die Staatsregierung kannte, wodurch demnach eine Differenz zwischen beiden Kammern nicht herbeigeführt werden kann, denn verschiedene Ansichten in einer Schrift von zwei Kammern darzulegen, ist schon mehrmals dagewesen.

Bürgermeister **Behner**: Ueber den Antrag selbst ist, wie es scheint, verschiedene Meinung bei den Kammern nicht vorhanden, es würde also bloß noch von den Motiven die Rede sein. Die Motiven, welche von Seiten der zweiten Kammer angezogen worden sind, auch sodann der ersten Kammer, welche wieder ganz andere Beweggründe zum fraglichen Antrag hat, als gemeinschaftliche aufzuführen? würde ich jedoch bedenklich finden. Ich glaube, daß der Schrift kein Eintrag geschieht, wenn man die Motiven der zweiten Kammer sowohl als die der ersten Kammer in der ständischen Schrift anzieht, denn wenn der Antrag gleich ist, ist die Hauptsache immer abgethan. Unter diesen Umständen würde ich mich für das erklären, was der Referent bemerkt hat, denn ich bin nicht der Meinung, daß man Motiven beitrete, die bloß in der zweiten Kammer ausgesprochen worden sind und unserer Kammer nichts angehen.

Vizepräsident **v. Carlowik**: Es ist ein Unterschied zwischen den Motiven und dem Antrage zu machen. Was die Motiven anlangt, so muß ich bekennen, daß ich selbst den Motiven der zweiten Kammer vollständig beitrete, indessen beweist dies nichts, es kommt zunächst nur darauf an, ob die Mehrheit der Kammer bei der Berathung aus diesen, oder aus andern Motiven der zweiten Kammer beigetreten sei. Das aber muß der Referent besser beurtheilen können wie ich selbst, dem die Verhandlung nicht mehr so gegenwärtig ist. Ich will also sehr gern meinen Widerspruch in so weit zurücknehmen, als ich nicht darauf bestehe, daß von Seiten der ersten Kammer den Motiven der zweiten Kammer beigetreten werde. Es möge ihr unbenommen bleiben, besondere Motiven anzugeben. Allein einer ganz andern Ansicht bin ich noch immer in Bezug auf den Beschluß selbst. Ueber diesen muß stets ein vollständiges Einverständnis in beiden Kammern stattfinden, über die Motiven können die Ansichten getheilt sein. Ich folgere aber, daß gar kein Einverständnis zwischen beiden Kammern vorhanden sei, wenn die eine Kammer darüber Beschluß faßt die Sache abzulehnen, die andere aber nur *dermalen* ablehnen will. Ist also entweder über die Meinung der Kammern noch kein bestimmtes Resultat vorhanden, oder ist noch kein Einverständnis zwischen den Kammern hergestellt, so ist es auch noch gar nicht an der Zeit, an die Abfassung einer Schrift zu denken, so haben die beiden Deputationen der Kammern erst noch zusammenzutreten und ein Einverständnis zu erzielen. Allein ich kann auch noch gar nicht zugeben, daß eine Differenz zwischen beiden Kammern bestehe. Was uns über den Beschluß der ersten Kammer mit-

getheilt worden ist, das beweist noch gar nicht, daß die Erwähnung des Wortes „*dermalen*“ eine Meinungsverschiedenheit herbeigeführt habe. Das gebrauchte Wort „*dermalen*“ besagt weiter nichts, als eine Motive. Es hat eine solche mit einem Worte ausgesprochen werden sollen. In der Hauptsache sind also beide Kammern darüber einig, daß das Postulat abgelehnt werde und die erste Kammer hat nur erklärt, daß die *dermalen* obwaltenden Verhältnisse sie zu dieser Ablehnung bestimmt haben. Ich muß also darauf bestehen, daß das Wort „*dermalen*“ aus der Schrift wegfalle. Entschließt sich die Deputation dies Wort aufzugeben, so werde ich mit derselben stimmen, wo nicht, so würde ich in keiner von beiden Beziehungen mich für ihren Vorschlag erklären können, und auch gegen ihre Motiven stimmen.

Referent **D. Crusius**: Ich würde es, wie schon bemerkt, für ganz unbedenklich halten, das Wort „*dermalen*“ auszulassen. Ich glaube, es ändert in der Sache gar nichts, wie bereits von Sr. königl. Hoheit auseinandergesetzt worden ist.

v. Polenz: Ich habe mich schon für Weglassung des Wortes „*dermalen*“ erklärt, wie die übrigen Mitglieder der Deputation, nur der Beitritt des Herrn Grafen **Vithum** fehlt noch.

Auch die übrigen Deputationsmitglieder geben ihre beifällige Erklärung zu erkennen.

Referent **D. Crusius**: Dann würde das Wort: „*dermalen*“ auszulassen sein.

Staatsminister **v. Rönneritz**: Ob das Wort *dermalen* darin steht oder nicht, kann für die Regierung formell gleichgültig sein, da es der Regierung jedenfalls unbenommen bleibt, den Antrag bei dem künftigen Landtage zu erneuern. Gleichgültig ist es aber an sich nicht, ob in der Schrift dieselben Motiven für die Ablehnung eines Antrags aufgestellt werden, welche die Stände bei der Beschlußfassung geleitet haben, oder ob andere Motiven substituiert werden. Um nun auf den Gegenstand selbst zu kommen, der hier vorliegt, so glaube ich mich allerdings aus der Discussion der jenseitigen Kammer so viel zu erinnern, daß man hauptsächlich aus dem Grunde für die Ablehnung stimmte, weil auf diesem Landtage schon eine Summe von 260,000 Thlr. für die Kunst bewilligt worden war, und weil ferner die Pläne über das Museum noch nicht hinreichend feststünden. Werden diese Motiven angeführt, so würde auch das *dermalen* schon aus den Motiven hervortreten; es würde dadurch angedeutet, daß, wenn künftig Ueberschüsse vorhanden seien und andere so hohe Postulate für die Kunst nicht gestellt würden, auch ein fester Plan vorliege, die Stände ein diesfalliges Postulat in weitere Erwägung nehmen würden, und eine Bewilligung thunlich sei. Ob übrigens die Motiven, die man in der Schrift angeführt hat, mit jenen übereinstimmen, ob sie bei den Verhandlungen wirklich vorgebracht worden sind, dies vermag ich, da ich der Discussion nicht genau gefolgt bin, allerdings nicht zu beurtheilen. Allein, daß nicht andere Motiven substituiert werden können, als